



# Gemeinde Bad Kohlgrub

## Wie lege ich einen **Rechtsbehelf** bei der Gemeinde Bad Kohlgrub **elektronisch** ein?

### Problemstellung:

Wieso ein Rechtsbehelf per einfacher E-Mail nicht gültig ist:

Für den elektronischen Rechtsbehelf müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Person muss eindeutig identifizierbar sein
2. Die Übermittlung muss verschlüsselt erfolgen

Da jede Person unter jedem Namen eine E-Mail-Adresse anlegen kann, kann der Absender nicht eindeutig identifiziert werden. Auch erfolgt die Übertragung mittels einfacher E-Mail nicht verschlüsselt.

### Lösungsmöglichkeiten:

- Sie nutzen das Kontaktformular aus dem [BayernPortal](#) oder das Online-Formular über unsere [Homepage](#) und identifizieren sich mittels Personalausweis oder Authega-Zertifikat.
- Sie übermitteln den Rechtsbehelf mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail. Hierfür benötigen Sie jedoch ein qualifiziertes Zertifikat. Diese kann z. B. bei der Bundesdruckerei (D-Trust) erworben werden. Bitte beachten Sie, dass die erste E-Mail noch unverschlüsselt übertragen wird, da die Zertifikate erst ausgetauscht werden müssen.
- Wir übermitteln Ihnen postalisch eine Zugangseröffnung. In dieser können Sie uns Ihre persönliche E-Mail-Adresse mitteilen. Dadurch gilt die E-Mail-Adresse als identifiziert. Mittels [FTAPI \(Datenaustauschplattform\)](#) können Sie uns nun den Rechtsbehelf verschlüsselt übermitteln.
- Behörden/Rechtsanwälte und Gerichte können den Governikus als sicheren Übertragungsweg nutzen.
- Sie registrieren sich bei der [„Sicheren Kommunikationsplattform“](#) vom Dienstleistungsportal Bayern und nutzen das Fallpostfach.

### Weitere Hinweise:

- Eine Kommunikation mittels E-Mail ohne Zertifikate ist unverschlüsselt
- Gesetzliche Ausnahmen aus den jeweiligen Fachgesetzen sind zu berücksichtigen